



52511 Geilenkirchen, den 7. Juni 2021  
FDP Fraktion Geilenkirchen  
Am Sonnenhügel 24  
0 24 51 / 9 11 51 75  
[fraktion@fdp-geilenkirchen.de](mailto:fraktion@fdp-geilenkirchen.de)

FDP Fraktion Geilenkirchen - Am Sonnenhügel 24 - 52511 Geilenkirchen

Stadt Geilenkirchen  
Bürgermeisterin Daniela Ritzerfeld  
Markt 9

52511 Geilenkirchen

Antrag zur Aufnahme in die Tagesordnung Sitzung des Rates am 30. Juni 2021

hier: Aufstellung einer Satzung zur Beflaggung für die Stadt Geilenkirchen sowie Aufnahme der jährlichen IDAHOBIT-Beflaggung in die Satzung zur Beflaggung für die Stadt Geilenkirchen

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Ritzerfeld,

in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 27. April 2021 wurde über den Antrag der SPD-Fraktion zum „Hissen der Regenbogenflagge in Geilenkirchen“ beraten und, wenn auch sehr knapp (mit 11 zu 9 Stimmen), abgelehnt. Ein Hauptgrund für die Ablehnung war, dass mit dieser Entscheidung sich der Rat und die Verwaltung bei zukünftigen Vorschlägen/Anträgen zur Beflaggung in Zugzwang bringen würde und ein negatives Votum schwer erklärbar sei. Dies vor allem aufgrund fehlender Rahmenvorgaben bei zu treffenden Entscheidungen; zum Beispiel durch eine eigene Satzung über die Beflaggung in der Stadt Geilenkirchen. Eine weitere Befassung im Rat der Stadt Geilenkirchen hat nicht stattgefunden!

In diesem Zusammenhang möchten wir an das durch die JUSOS des Kreises Heinsberg organisierte Zusammentreffen am 15. Mai 2021 vor dem Rathaus erinnern, an dem mehrere Parteien aus Geilenkirchen und auch Sie als Bürgermeisterin teilgenommen haben. Bei dieser einmaligen Aktion als Zeichen der Solidarität, Toleranz und Weltoffenheit, welche sich die Stadt Geilenkirchen „auf die Fahne schreibt“, darf es nicht bleiben.

Andere Städte und Gemeinden in der Nachbarschaft machen es uns ohne viel Aufhebens vor und teilen die vorgebrachten „Bedenken“ nicht.

Der vorgelegte Satzungsentwurf unterscheidet hierbei bewusst hoheitliche von kommunaler Beflaggung sowie Fahnenwerbung. Dies ermöglicht einerseits eine klare Differenzierung der Arten der Beflaggung (mit einem Mitwirkungsrecht des Rates), andererseits hat die Verwaltung die Möglichkeit in eigener Zuständigkeit bei einmaligen bzw. saisonalen Anlässen über Fahnenwerbung an



Fahnenmasten (mit Ausnahme des Rathauses und an Schulen) der Stadt Geilenkirchen zu entscheiden (Beispiel Beflaggung „#HSbestrong“).

Beschlussvorschlag:

1. Die Satzung über die Beflaggung für die Stadt Geilenkirchen wird in der im Entwurf vorgelegten Fassung beschlossen.
2. Die jährliche Beflaggung zum internationalen Tag gegen Homo-, Bi-, Inter- und Transphobie (IDAHOBIT) am 17. Mai, wird in die Satzung über die Beflaggung für die Stadt Geilenkirchen aufgenommen. Hierbei wird ausschließlich die sogenannte „Regenbogenflagge“ am Rathaus gehisst.

Mit freundlichen Grüßen

Wilfried Kleinen  
Fraktionsvorsitzender